



**Niederschrift
über die Sitzung der geschäftsführenden AG der Biosphäre Die Halligen
am Donnerstag, den 05.12.2019,
Kreishaus, Raum 450, Marktstraße 6, 25813 Husum**

Beginn: 14:10 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Teilnehmende:

Hartwig Binge, Vertreter Gemeinde Hooge
Kirsten Boley-Fleet, Fachbereichsleiterin Nationalparkverwaltung
Melf Boyens, Vertreter Gemeinde Langeneß
Malte Karau, stellvertretender Bürgermeister Gemeinde Langeneß
Michael Klisch, stellvertretender Bürgermeister Gemeinde Hooge
Dr. Jürgen Kolk, Bürgermeister Gröde
Ruth Hartwig-Kruse, Bürgermeisterin Gemeinde Nordstrand
Heike Hinrichsen, Bürgermeisterin Langeneß
Burkhard Jansen, Sachgebietsleiter
Kreientwicklung Kreis Nordfriesland & Bauverwaltung Pellworm
Katja Just, Bürgermeisterin Gemeinde Hooge
Sönke Lorenzen, Mitarbeiter Stadt Husum/Amt Pellworm
Annemarie Lübcke, Projektbüro Biosphäre Halligen
Sabine Müller, Geschäftsführerin Biosphäre Halligen
Dr. Norbert Nieszery, Bürgermeister Pellworm/Amtsvorsteher
Silke Wissel, Mitarbeiterin Nationalparkverwaltung/
Entwicklungszonenerweiterung

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Beschluss des Protokolls vom 05.09.2019
4. Bericht der Nationalparkverwaltung/Bericht Biosphäre Pellworm
5. Bericht der Geschäftsstelle der Biosphäre
6. Bericht aus dem Projektbüro
7. Termine
8. Verschiedenes

Zu TOP 1 Begrüßung

Ruth Hartwig-Kruse begrüßt ganz herzlich alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit einer kurzen Vorstellungsrunde. Sie begrüßt besonders Kirsten Boley-Fleet, die Armin Jeß in diesem Gremium vertritt.

Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Der fristgerecht versandten Tagesordnung stimmen die Sitzungsteilnehmenden einstimmig zu.





Zu TOP 3 **Beschluss des Protokolls vom 05.09.2019**

Das Protokoll vom 05.09.2019 wird einstimmig und ohne Änderung beschlossen.

Zu TOP 4 **Bericht aus der Nationalparkverwaltung/Entwicklungszone Pellworm**

Heute vertritt Kirsten Boley-Fleet die Nationalparkverwaltung in diesem Gremium, weil Armin Jeß terminlich verhindert ist. Aktuell sucht das MAB-Jugendforum für das nächste Treffen im Jahr 2021 ein ausrichtendes Biosphärenreservat. Nachtrag: in der Zwischenzeit hat sich geklärt, dass das BR Schwäbische Alb als Gastgeber auftreten wird.

Kirsten Boley-Fleet informiert darüber, dass die siebzehn deutschen Biosphärenreservate eine gemeinsame Marketingstrategie mit stärkerem Außenbezug u.a. für eine verbesserte Fördermittelakquise erstellen lassen.

Für die Nachbesetzung von Detlef Hansen, der am 28.02. in Pension geht, läuft aktuell das Verfahren. Wunsch ist die Neubesetzung zum 01.03.2020.

Es gibt zwei neue Leitfäden zu den Themen Müllsammeln und Feuerwerk & Lasershows im Nationalpark, die diesem Protokoll beigelegt sind.

Silke Wissel berichtet über den Sachstand zur Erweiterung der Entwicklungszone auf der Insel Pellworm. Erstmals tagte der „Runde Tisch Naturschutz“ und beriet über naturschutzfachliche Themen, die den Akteur*innen aus Landwirtschaft und Naturschutz wichtig sind.

Für den weiteren Prozess ist die Intensivierung der Jugendbeteiligung geplant. Neben einer Initiative zur Gründung eines Sternenparks Pellworm ist das Engagement einiger Milchviehhalter*innen nennenswert. Letztere tauschten sich mit der Witzworter Meierei über die Produktidee „Biosphärenmilch“ aus.

Zu TOP 5 **Bericht aus der Biosphäre**

Breitband Hooge

Die nächsten Schritte sind die Antragstellung beim Land Schleswig-Holstein auf Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke und die anschließende Veröffentlichung auf den entsprechenden Ausschreibungsplattformen. Insgesamt sind für die Fristen vier Monate veranschlagt. Als Vergabestelle wird die Gemeinde Hallig Hooge tätig, wobei sie beim Vergabeakt fachlich durch die Beraterfirma OFP unterstützt wird. Das Amtsbauamt ist derzeit nicht tätig in diesem Projekt. Die Realisierung des Baus ist für die Jahre 2020 und 2021 geplant.

Telemedizin

Es gibt weiterhin regelmäßige, aber nicht mehr monatliche Berichte über den Projektsachstand durch den Projektträger IRuN/UKSH.

Der Brief der Biosphäre Halligen an Minister Heiner Garg, in dem sich die Bürgermeister*innen für die Überführung der Telemedizinleistungen aus dem



Pilotprojekt HALLIGeMED in die Regelversorgung aussprechen, um das Leben auf den Halligen lebenswert zu erhalten, ist am 05.11.2019 versandt worden.

Weiterhin gibt es technische Probleme beim Datenversand via Funk. Der Anbieter P3 hat zugesagt, bei Equipment etwa mit zusätzlichen Antennen an den Autos nachbessern. Um diese Probleme der Halligpfleger*innen zu besprechen, nehmen Anne Lieder und Sabine Müller an einem Feedback-Workshop im IRuN im Januar 2020 in Kiel teil.

Findung einer Rechtsform der Biosphäre

Das Ziel der Überlegungen ist die Aufgabekopplung von Regional- und Tourismusmanagement in einer eingetragenen, rechtsfähigen Institution, wobei das Regionalmanagement der Biosphäre weitergeführt und das gemeinsame Tourismusmanagement ausgebaut werden soll. Alle Halliggemeinden haben seit der letzten Sitzung der geschäftsführenden Arbeitsgruppe Grundsatzbeschlüsse zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts zu diesem Zweck gefasst. In der heute vorangegangenen Sitzung der Halliggemeinschaft wurde über die Ausgestaltung der Organisationssatzung des Kommunalunternehmens „Biosphäre Halligen“ und über den öffentlich-rechtlichen Vertrag der Gemeinden Gröde, Hooge, Langeneß und Nordstrand erfolgreich beraten. Im nächsten Schritt gilt es, Gespräche zu führen, um die notwendige Verwaltungseinbindung zur Führung der kommunalen AöR mit einer Amtsverwaltung zu vereinbaren.

Ortskernentwicklungskonzept Halligen (OEK)

Die Halliggemeinden haben gemeinsam entschieden, ein interkommunales Ortskernentwicklungskonzept erstellen zu lassen. Langeneß hat mit Unterstützung der Geschäftsstelle die Trägerschaft und Antragstellung beim LLUR übernommen. Die Firma Inspektour erhielt den Zuschlag. Der Verwendungsnachweis ist bis zum 30.04.2020 einzureichen.

Im Einvernehmen mit dem LLUR wird die Zahlungsanforderung bereits Anfang Dezember eingereicht, um Haushaltsmittel des Landes aus 2019 zu binden. Die Auszahlung erfolgt im Januar. Nachteile entstehen der Gemeinde Langeneß daraus nicht.

Der Bearbeitungszeitraum beginnt laut Herrn Trimborn in Kürze und endet Ende im April 2020.

Das Ziel der Konzepterstellung ist die Beantragung von Fördermitteln aus der GAK für Schlüsselprojekte (z.B. Hochbaumaßnahme Treuberg auf Langeneß, u.a.) im Rahmen des landesweiten Wettbewerbs.

Die formale Bearbeitung des Förderbescheides und die Prozessbegleitung bei der Konzepterstellung erfolgen durch die Geschäftsstelle der Biosphäre mit fachlicher Einbindung der Bauverwaltung.

Folgende Termine sind geplant:

Am 06.02. findet ein Workshop für alle Gemeindevertreter*innen und bürgerl. Mitglieder der Gemeinden im Husumer Kreishaus statt sowie ein anschließendes Gespräch der Bürgermeister*innen.





Die Geschäftsstelle organisiert in der Zeit von 22./23./24.01 für Herrn Trimborn Ortsbesichtigungen in enger Abstimmung mit den Bürgermeister*innen.

Nach der Auswertung der schriftlichen Bürgerbefragung folgt am 01.04. ein Gespräch der Fachfirma mit den Bürgermeister*innen, um alle bis dahin vorliegenden Ergebnisse vorzustellen und die Abschlusspräsentation abzustimmen.

Tourismusbüro: Imagebroschüre

Der Arbeitskreis Tourismus hat beschlossen, dass die Halligen erstmals eine gemeinsame, touristische Imagebroschüre auflegen. Nach der Markterkundung wurde der Zuschlag für das wirtschaftlichste Angebot an b-light, Dreisdorf vergeben. Die Broschüre wird 24 Seiten umfassen und im Hochformat aufgelegt. Ziel ist die Fertigstellung zu Beginn des zweiten Quartals 2020.

Runder Tisch der Halligen im MELUND

Es wird besprochen, dass der nächste Runde Tisch der Halligen im Mai/Juni 2020 stattfinden sollte. Sabine Müller fragt den Termin im Ministerbüro an. Ein Protokoll der letzten Sitzung liegt trotz zweimaliger Nachfrage noch nicht vor.

Öffentlichkeitsarbeit: Newsletter

Die Texte für den nächsten Newsletter werden in den ersten Wochen des neuen Jahres, im Anschluss an den Biosphärenrat, geschrieben. Einschließlich der Zeit für den Druck und die Verteilung wird so geplant, dass der Newsletter im März in den Hallighaushalten vorliegt.

Öffentlichkeitsarbeit: Biosphärenrat Programmentwurf

Sabine Müller stellt den Programmentwurf für den Biosphärenrat vor. Zur Fertigstellung des Protokolls hat sich die Frage, welcher Referent den Fachvortrag zur Rattenproblematik halten kann, erfolgreich geklärt.

Erster Tagungstag 01. Februar 2020	
Ab 12:00 Uhr	Ankommen und Einchecken
12:30 Uhr	Mittagsimbiss und Klönschnack
Block I	Vorträge
13:30 Uhr	Begrüßung durch Ruth Hartwig-Kruse, Heike Hinrichsen (Vorsitzende der Biosphäre)
13:40 Uhr	Einführungsreferat von Dr. Johannes Oelerich über das Landesprogramm zur Warftentwicklung- und -sicherung
14:10 Uhr	Vorstellung der Aufwartungsprojekte (je 30 min) <ul style="list-style-type: none"> - Bericht zur Maßnahme Norderwarf durch Nommen Kruse - Bericht zur Maßnahme Hanswarf durch Michael Klisch - Bericht zur Maßnahme Treuberg durch Torben Supplitt (melchior & wittpohl)
15:40 Uhr	Kaffeepause
Block II	Vorträge



16:00 Uhr	Cathrin Münster (Amtsleiterin des Biosphärenreservats Südost-Rügen) Vorstellung des Biosphärenreservats Südost-Rügen
17:00 Uhr	Kurze Pause
17:10 Uhr	Dr. Matthias Deicke (Universität Göttingen) Untersuchungen über das Höhenwachstums der Halligen
17:40 Uhr	Björn Probst (Universität Hamburg) Vortrag zur Wanderrattenproblematik auf Hooge
18:15 Uhr	Abendessen und Ausklang
Zweiter Tagungstag 02. Februar 2020	
Ab 08:00 Uhr	Frühstück und anschließendes Auschecken
Block I	Vorträge
09:00 Uhr	Bericht aus der Biosphäre Referentin: Sabine Müller (Geschäftsführerin Biosphäre Die Halligen)
10:00 Uhr	Vortrag zu insektenfreundlicher Beleuchtung und Schutz der Nacht Referentin: Sabine Müller (Geschäftsführerin Biosphäre Die Halligen)
10:30 Uhr	Pause
Block II	Workshop
11:00 Uhr	Workshop zu mehr Nachhaltigkeit in der Biosphäre Moderation durch Michael Klisch und Sabine Müller
12:00 Uhr	Abschlussdiskussion
12:30 Uhr	Mittagessen
14:00 Uhr	Abfahrt Seeadler in Schlüttsiel (ca. 15:15 Uhr Ankunft Hooge, 15:45 Uhr Langeneß, 16:30 Uhr Gröde)

Zu TOP 6 Bericht aus dem Projektbüro

Annemarie Lübcke trägt ihren Bericht zu den Pilotprojekten der Aufwartungen Hanswarft und Treuberg sowie eine kurze Information zu Gröde vor. Dieser Bericht liegt dem Protokoll bei.

Ruth Hartwig-Kruse berichtet, dass auf der Norderwarft noch 2.000 qm Material fehlen, um die Oberfläche der neuen Warft aufzufüllen. Es ist der Wunsch der Gemeinde Nordstrand und der Halligbewohner*innen, dass die Maßnahme vor Beginn der Brutsaison mit halligverträglicher Handhabung abgeschlossen wird.

Zu TOP 7 Termine

- 16.12.-05.01. *Urlaubsbedingte Schließung der Geschäftsstelle*
 12.01. *Neujahrsempfang Gemeinde Langeneß*
 13.01. *Treffen Projektgruppe HALLIGeMED*
 20.01. *Jahresempfang IRuN*
 22.-24.01. *Ortsbesichtigungen durch Inspektour GmbH für*





- 28.01. Ortskernentwicklungskonzept
Gemeindevertretung Langeneß
- 01./02.02. Biosphärenrat in Leck
- 03.02. Austausch Nationalparkverwaltung
- 05.02. IHK-barcamp „Umweltverträglicher Tourismus“, Büsum
- 06.02. Auftaktveranstaltung Ortskernentwicklungskonzept (OEK) für
Gemeindevertreter*innen, Husum
- 06.02. Bürgermeister*innengespräch zum OEK, Husum
- 07.02. Verabschiedung Detlef Hansen, Tönning
- 13.02. Jahresgespräch Halligbürgermeister*innen mit der
Nationalparkverwaltung
- 13.02. AG Ringelganstage

Zu TOP 8 Verschiedenes

Burkhard Jansen berichtet über die Besetzung des beim Kreis neu eingerichteten Amtsbausamtes Pellworm.

Zum 01.10. haben Frau Dolch für den Bereich Bauverwaltung und Frau Zabel für Hochbau ihre Arbeit begonnen. Mit dem 01.11. hat Frau Strödel den Bereich Bauplanung übernommen. Der Tiefbau wird ab dem 01.01.2020 von Frau Hansen betreut. Die vorgesehene fünfte Stelle ist als zweite Stelle für die Bauverwaltung gedacht und aktuell noch nicht besetzt.

Aktuell findet eine intensive Abstimmung zwischen der Stadtverwaltung, der Kämmerei und der Bauverwaltung statt. Vereinbart wurde, dass der Kreis im Bereich Hochbau für die Amtsgemeinden und die Stadtverwaltung für die Verwaltung der Liegenschaften verantwortlich zeichnet. Zudem hat die Bauverwaltung die Halliggemeinden in der Frage der Fahrrinnenbaggerung vor Schlüttsiel unterstützt. Erste Ortsbesichtigungen vor Ort, z.B. auf Hooge konnten bereits erfolgen.

Ruth Hartwig-Kruse berichtet, dass für 2020 der Breitbandausbau auf der Hallig geplant ist. Die Gemeinde bemüht sich seit längerem darum.

Das Problem ist das Anmieten von Fasern, die durch das Kabel der SH-Netz zur Hallig hin liegen.

Der nächste Termin der geschäftsführenden AG findet am 12.03.2020 um 13:30 Uhr im Raum Husum im Kreishaus in Husum statt. Die Einladung wird rechtzeitig versandt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht, daher schließt Ruth Hartwig-Kruse die Sitzung mit einem Dank für die Teilnahme um 16:00 Uhr.

Ruth Hartwig - Kruse

S. Müller

(Ruth Hartwig-Kruse)

(Sabine Müller)

Protokoll: 23.01.2020



Gesch. AG Biosphäre Halligen am 5.12.20 – Informationen der NPV (Kirsten Boley-Fleet)

- Das Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer wird mit Unterstützung der BR Schleswig-Holstein und Hamburg das 10. Treffen des Netzwerks der Insel und Küsten-Biosphärenreservate (World Network of Island and Coastal Biosphere Reserves) ausrichten. Termin: 3.-8. Mai 2020 oder 15.-20. Mai 2020
Ort: Cuxhaven sowie Exkursionen nach Hamburg und Schleswig-Holstein
- In der Umweltbildungsstätte in Oberelsbach/BR Bayerische Rhön fand das MAB Jugendforum 2019 zum Thema „Nachhaltig leben und wirtschaften in Biosphärenreservaten“ statt. Im 3. Quartal 2021 soll vorbehaltlich der noch zu sichernden Mittel die zweite Auflage an den Start gehen. Jetzt wird ein „neuer Ausrichter“ gesucht. Eine Vorstellung von Organisation und Durchführung des Forums sollte vorhanden sein, es sind bis zu 60 junge Menschen unterzubringen.
- Die deutschen Biosphärenreservate werden 2020 gemeinsam ein Marketingkonzept in Auftrag geben. Das Konzept soll Vorschläge erarbeiten, wie die Besonderheit und Bekanntheit der Modellregionen/Schutzgebiete gesteigert werden kann, auch um bei möglichen Fördermitteln und Projekten bessere Bewerbungschancen zu haben.
- Die Nachbesetzung der Leitung der Nationalparkverwaltung/Biosphärenreservatsverwaltung ist im Auswahlverfahren und zum 1.3.2020 geplant.
- Die 17. Fachtagung Natur und Tourismus hat am 21.11.19 im Hotel zur Treene in Schwabstedt erfolgreich stattgefunden. Gemeinsame Veranstalter sind Nationalparkverwaltung, NTS, Dithmarschen Tourismus, WWF und Fachhochschule Westküste. Rund 130 Teilnehmende aus Naturschutz und Tourismus haben sich u.a. mit Naturerlebnisangeboten in der Nebensaison und mit Vermeidung von Plastik in Urlaubsunterkünften beschäftigt.
- Die Kuratoriumssitzungen fanden am 26.11. in Dithmarschen und am 28.11. in Nordfriesland statt. Auf den Tagesordnungen standen Vorträge und Diskussionen zu aktuellen hydrologischen und morphologischen Veränderungen der Tideelbe (Holger Rahlf, BAW und Martin Abratis, GDWS Kiel), Verbringung von Baggergut in die Nordsee (Tonne E3) – Verlängerung der rechtlichen Zulassungen (Dr. Johannes Oelerich, MELUND) und der Antrag von Wintershall DEA auf südliche Erweiterung des Bewilligungsfeldes.
- Leitfaden Müllsammeln: Das Problem Meeresmüll beschäftigt immer mehr Menschen. Viele Küstenbewohnerinnen und Urlaubsgäste möchten aktiv daran mitwirken, die Natur im Nationalpark Wattenmeer von Müll zu befreien. Damit Müllsammelaktionen reibungslos gelingen und im Einklang mit dem Naturschutz erfolgen, hat die Nationalparkverwaltung in Abstimmung mit dem Küstenschutz den Leitfaden „Müllsammeln im Nationalpark Wattenmeer“ verfasst und stellt diesen auf ihrer Website zum Herunterladen zur Verfügung. Das Papier beantwortet viele Fragen und gibt wichtige und nützliche Tipps für die Organisation und Durchführung von den so genannten „Beach Cleanups“ (Strandmüllsammeln). Dazu gehören Regeln und Tipps zur Durchführung solcher Aktionen und welche Geräte und Hilfsmittel geeignet sind. Wie kann der gesammelte Müll entsorgt werden und was muss ich bei den Themen Sicherheit und Haftung berücksichtigen. Der Link zum Leitfaden ist auf der Homepage der Nationalparkverwaltung.
- Leitfaden Feuerwerke und Lasershows: Licht und Feuer faszinieren die Menschen von jeher, darum sind Feuerwerke und Lasershows zu jeder Jahreszeit beliebte Höhepunkte von

Veranstaltungen – auch in der Nationalparkregion. Was jedoch für Besucher ein tolles Erlebnis sein kann, ist für die Tierwelt in Schutzgebieten oft mit erheblichen Beeinträchtigungen verbunden. Ein von der Nationalparkverwaltung und den Unteren Naturschutzbehörden der Kreise Nordfriesland und Dithmarschen gemeinsam entwickelter Leitfaden will für diese Tatsache sensibilisieren und über die naturschutzrechtlichen Anforderungen bei der Planung, Genehmigung und Durchführung solcher Events informieren.

Müllsammeln im Nationalpark Wattenmeer

Informationen der Nationalparkverwaltung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer



Müllsammelaktion im Wesselburenerkoog | © Claußen/LKN.SH

1) Einleitung

Müll im Meer - dieses globale Problem wird öffentlich intensiv diskutiert. Laufend berichten Medien über die zunehmende Belastung der Weltmeere durch menschliche Abfälle. Auch das UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer ist betroffen. Mit jeder neuen Flut wird Müll an der Küste abgelagert. Die Ergebnisse aus dem Monitoring (= wissenschaftliche Langzeitbeobachtung) im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer zeigen, dass überwiegend Plastikmüll ein Problem ist, der aus Fischereinetzen und diversen Verpackungen zusammengesetzt ist. Solche Müllteile sind nicht nur eine Gefahr für die Natur des Wattenmeeres, sondern auch Verursacher von sehr hohen Kosten für Küstengemeinden und die Schifffahrt sowie schlicht eine ästhetische Störung in der Landschaft.

Immer mehr Menschen beschäftigt die Meeresmüll-Problematik. Viele Küstenbewohner und Urlaubsgäste möchten aktiv daran mitwirken, die Natur im Nationalpark Wattenmeer von Müll zu befreien. Mit diesem Leitfaden gibt die Nationalparkverwaltung wichtige Hinweise und Informationen für die Durchführung von Müllsammelaktionen im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer.

2) Müllsammelaktionen

Müllsammelaktionen - auf Neudeutsch „Coastal Cleanups“ - sind inzwischen ein bewährtes Mittel, um den Meeresmüll von der Küste zu entfernen und ihn sachgemäß zu entsorgen. Es sind sinnvolle „Events“, um das Bewusstsein für dieses Thema in der Bevölkerung zu erhöhen.



Müllsammelaktionen an der Wattenmeerküste sind grundsätzlich willkommen. Aus Naturschutz- und Sicherheitsgründen sollte eine eigenständige Aktion jedoch gut vorbereitet und durchdacht werden. Vor allem Zeit und Ort müssen dabei berücksichtigt werden. Viele Küstenorte reinigen ihre Strände oder Deichabschnitte regelmäßig von Müll. Auch Treibsel (= Reste von Salzwiesenpflanzen und Algen, die bei Hochwasser angespült werden) beinhaltet viel Abfall. Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH) sammelt und entsorgt den Müll aus dem Treibsel an den Landeschutzdeichen regelmäßig, insbesondere nach Sturmereignissen.

Da der Müll unter Einfluss von Meeresströmungen und Wind an den Küstenlinien konzentriert wird, kann man dort am effektivsten helfen, die angespülte Meeresschuttmenge zu reduzieren und somit einen wichtigen Betrag zum Schutz des Wattenmeeres leisten.

3) Regeln und Tipps zur Durchführung von Müllsammelaktionen

Müll gehört nicht in die Landschaft – wenn er aber doch da ist, müssen insbesondere im Nationalpark einige Regeln beachtet werden. Wenn auf der Suche nach Müll am Strand und in den Salzwiesen die Gelege von Brutvögeln zerstört werden könnten, sollte der Müll besser erst einmal liegen bleiben. Das gleiche gilt, wenn rastende Vögel oder ruhende Seehunde gestört würden.

Naturschutz

- Bitte achten Sie unbedingt darauf, nur dort zu sammeln, wo keine brütenden oder rastenden Vögel und andere Wildtiere gestört werden! Aus Naturschutzgründen darf daher zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten nicht gesammelt werden:
 - Die Schutzzone 1 und die ausgewiesenen Brut- und Rastgebiete dürfen ganzjährig nicht betreten werden, auch nicht zum Müllsammeln.
 - Nicht in den Salzwiesen und Dünen sammeln, da es sich um besonders empfindliche Lebensräume handelt, die nur auf ausgewiesenen Wegen betreten werden dürfen.
 - Vom 1. April bis 31. Juli darf in Bereichen, in denen Strandbrüter brüten könnten (Strände und Dünen), kein Müll gesammelt werden. Organisierte Müllsammelaktionen sollten dort erst ab August durchgeführt werden.
 - Nicht bei Hochwasser (+/- 2 Stunden) Müll sammeln, da zu diesem Zeitpunkt die Salzwiesen und andere höher gelegene Bereiche als Rastplätze von Vögeln genutzt werden, wodurch sich die Gefahr von Störungen erhöht. Bei Niedrigwasser verteilen sich dagegen viele Vögel im Watt und werden weniger gestört.
- Bleiben Sie am Deichfuß, auf den Deichverteidigungswegen oder am Strand. Gehen Sie nicht in das Vorland. Bitte schließen Sie die Deichpforten nach dem Durchgang wieder.
- Müllsammelaktionen in den o.g. Ausschlussbereichen oder -Zeiträumen sind nur mit Zustimmung der Nationalparkverwaltung möglich. Wenn Küstenschutzanlagen genutzt bzw.



befahren werden müssen, benötigen Sie die Zustimmung der Küstenschutzbehörde (LKN.SH). Eine Genehmigung muss direkt bei der Nationalparkverwaltung bzw. der Küstenschutzbehörde beantragt werden. Bitte informieren Sie die Nationalparkverwaltung auch über größere Müllsammelaktionen im Nationalpark, wenn diese keine Genehmigung benötigen (nationalpark@lkn.landsh.de).

- Sollten Sie tote oder verletzte Seehunde oder Kegelrobben finden, bitte unbedingt großen Abstand halten und nicht anfassen! Informieren Sie den örtlichen Seehundjäger, die Seehundstation in Friedrichskoog (Telefon 04854 1372) oder notfalls die Polizei.
- Sollten Sie beringte oder besenderte Vogelkadaver finden, können Sie die Ringnummern an die Vogelwarte Helgoland melden: www.ifv-vogelwarte.de/das-institut/beringungszentrale/ring-gefunden.html/das-institut.html. Bei Sendern ist in der Regel eine Kontaktadresse angegeben. Wichtig: Fassen Sie die Kadaver nur mit Handschuhen an und desinfizieren Sie die Hände danach.

Hilfsmittel und Geräte

- Handschuhe sollten unbedingt getragen werden, um die Hände vor schmutzigen, scharfen oder spritzen Gegenständen zu schützen.
- Greifzangen sind geeignet, um kleineren Gegenständen vom Boden aufzuheben. Sie schützen auch vor schmutzigen, scharfen oder spitzen Gegenständen aus Glas (z.B. Scherben) oder Metall und vor Spritzen. Hier besondere Vorsicht beim Aufsammeln und Tragen!
- Müllsäcke sind zur Sammlung und für eine nachfolgende, reibungslose Entsorgung der Müllteile unbedingt notwendig. Sie verhindern auch, dass die Müllteile durch Wind und Wetter auseinander gepustet werden. Bei gutem Wetter können starke Papiersäcke verwendet werden, bei nassem Wetter sind Plastiksäcke von Vorteil. Die Müllbeutel mit einem Stück Schnur verschließen.
- Eimer sind geeignet zum Sammeln spitzer oder scharfer Gegenstände, die Müllsäcke durchlöchern könnten.
- Eine Handkarre ist vorteilhaft, um die mit Müll vollgefüllten Säcke zu den Orten zu bringen, an dem sie für die Entsorgung abgeholt werden.

Funde

- Gesammelt werden sollten nur Gegenstände aus Plastik, Pappe und Metall, keine Paraffinklumpen oder natürlichen Objekte wie Treibsel, Holz, und auch keine Tierkadaver.



- Generell sollte Paraffin nicht angefasst und nicht aufgesammelt werden. Denn: Was im Volksmund Paraffin genannt wird, ist nicht immer Paraffin. Paraffin ist oft ein Rohprodukt mit Verunreinigungen.
- Keine unbekanntes Dinge oder Kadaver anfassen! Kanister, Dosen etc. mit Inhalt nicht öffnen und nicht daran riechen! Bei potenziell gefährlichen Objekten bzw. Stoffen sofort der/die Verantwortliche/n der Müllsammelaktion informieren.
- Falls Sie Öl, Munition, Munitionsreste, Kanister mit gefährlichen Inhalten oder Phosphorstücke finden sowie falls auffällig viele paraffinähnliche Stücke am Strand liegen, informieren Sie bitte die Gefahrenabwehr des LKN.SH (Rufbereitschaft: Tel: 04841-898411).
- Dokumentieren Sie während des Sammelns die Müllfunde, z.B. mit Fotos oder Strichlisten. So wird für alle Beteiligten ein Gesamtergebnis sichtbar. Aufdrucke auf den Gegenständen könnten evtl. verraten, welche Teile den weitesten Weg im Meer zurückgelegt haben oder wie alt sie sind.

Entsorgung

- Die Entsorgung des gesammelten Mülls muss rechtzeitig vor Beginn der Sammelaktion mit den betroffenen Gemeinden bzw. für die Landeschutzdeiche mit dem LKN.SH geklärt werden. Eine optimale und kostengünstigere Entsorgung setzt voraus, dass der Müll grob nach Wertstoffen und Nicht-Wertstoffen vorsortiert ist. Der LKN.SH bietet an, bei rechtzeitiger Anfrage im Geschäftsbereich 5 (Tel.: 04841 667-236), an den Landeschutzdeichen deponierten Müllsäcke zu entsorgen.
- Leuchtstoffröhren, Batterien und anderer Sondermüll. müssen getrennt gesammelt und entsorgt werden.
- Die Strandmüllboxen, die es u.a. in St. Peter-Ording und Büsum gibt, sollen nicht für die Entsorgung des Mülls von Cleanup-Aktionen genutzt werden. Wegen der hohen Müllmengen muss die Entsorgung eigenständig organisiert werden.

Sicherheit und Haftung

- Weisen Sie unbedingt alle Teilnehmenden auf die Regeln beim Müllsammeln und den richtigen Umgang mit Meeresmüll hin.
- Weisen Sie darauf hin, dass die Teilnahme an einer Müllsammelaktion auf eigene Gefahr erfolgt.
- Beachten Sie die örtlichen Gezeiten und Wettervorhersagen.



- Wählen Sie nur wegsames Gelände, um Stürze o.ä. zu vermeiden.
- Halten Sie während der Aktion ein Erste-Hilfe-Set für Notfälle bereit.

Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit von Müllsammelaktionen

Müllsammelaktionen im oder am Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, bei denen die Nationalparkverwaltung oder der LKN.SH nicht als Veranstalter beteiligt sind, werden grundsätzlich auch nicht durch diese beworben. In bestimmten Einzelfällen, z.B. wenn die Müllsammelaktion inhaltliche Programmpunkte zum Nationalpark Wattenmeer oder zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung bei der Meeresmüll-Problematik enthält, kann die Nationalparkverwaltung die Aktion ggf. unterstützen, zum Beispiel durch Ankündigung im monatlichen Newsletter „Nationalpark Nachrichten“, auf der Nationalpark-Website oder auf der Facebook-Seite des Nationalparks. Vorschläge können bei der [Pressestelle der Nationalparkverwaltung](#) eingereicht werden.

4) Müllsammelaktionen der Nationalparkverwaltung

Zweimal pro Jahr, im März und im September, findet in St. Peter-Ording die Strandreinigungsaktion „SPO klart auf – Aufklaren und Aufklären für den Strand mitten im Nationalpark“ statt. Neben dem Aufsammeln von Müll sensibilisieren Kurzvorträge für Naturschutz und Müllvermeidung und es gibt eine kulinarische Stärkung für die Teilnehmenden. Organisiert und durchgeführt wird die Aktion von der Tourismus-Zentrale St. Peter-Ording, der Nationalparkverwaltung, der Schutzstation Wattenmeer sowie weiteren Nationalpark-Partnern und -Unterstützern. Weitere Infos und Termine: www.st-peter-ording.de/eventsuche/veranstaltungen/veranstaltung/spo-klart-auf-1950.html

5) Bildungsangebot zum Thema Meeresmüll

Das Nationalpark-Zentrum Multimar Wattforum in Tönning bietet seit 2019 ein neues Lernprogramm zum Thema Meeresmüll an, das auf Anfrage sowohl von Schulklassen als auch von anderen (Lern-)Gruppen gebucht werden kann. Weitere Infos und Buchungsanfragen zum „Forscherlabor Meeresmüll“ unter: <https://multimar-wattforum.de/bildung/angebote/forscherlabormeeresmuell.html>. Als Zusatzmaterial ist eine [Medien- und Linkliste zum Thema Müll im Meer](#) herunterladbar.

Nationalpark-Zentrum Multimar Wattforum
Dithmarscher Straße 6a, 25832 Tönning
Infotelefon 04861 96200 | www.multimar-wattforum.de
Öffnungszeiten: täglich und ganzjährig (außer am 24.12.)



6) Weitere Initiativen und Informationen

- Der **Verein Küste gegen Plastik e.V.** aus St. Peter-Ording macht aktive Infoarbeit zum Thema Müll, Vorträge, Medienarbeit, Infostände und Müllsammelaktionen. Zudem hat sich der Verein die kostenlose ReplacePlastic App für's Smartphone ausgedacht. Weitere Infos und Kontaktdaten: www.kueste-gegen-plastik.de/
- Viele Küstenorte und Organisationen machen mit beim jährlichen **Coastal Cleanup Day**. Bundesweit dazu engagiert ist der NABU. Weitere Informationen unter: www.nabu.de/natur-und-landschaft/aktionen-und-projekte/meere-ohne-plastik/cleanup/index.html.
- In dem vom NABU initiierten Projekt [Fishing-for-Litter](#) werden Abfälle, die durch Fischernetze gefangen werden, gesammelt und fachgerecht entsorgt.
- Zurzeit werden weltweit, auch in Deutschland, viele Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um den Eintrag von Müll stark zu reduzieren. Einen guten Überblick bietet der **Runde Tisch Meeremüll** mit der Webseite www.muell-im-meer.de.
- Tipps: **Was kann jeder Einzelne tun?**
 - Müll vermeiden – Mehrweg statt Einweg, Umverpackungen vermeiden
 - Müll ordnungsgemäß entsorgen und trennen – so steigt die Recyclingquote.
 - Zigarettenkippen in den Hausmüll – sie sind nicht nur eine Quelle von Mikroplastik, ihre Inhaltsstoffe vergiften auch das Wasser
 - Müll sammeln – an der Küste und im Inneren der Inseln/Halligen die Abfallbehälter nutzen. Wo vorhanden (z.B. St. Peter-Ording und Büsum) den Müll aus dem Spülsaum in den ‚Strandmüllboxen‘ entsorgen - aber bitte keine Hundekotbeutel, denken Sie an die Menschen, die die Behälter leeren.
 - Für Wassersportler: Müll im Hafen oder zu Hause entsorgen.
 - Gemeinsam aktiv werden: Gemeinsames Handeln kann motivieren und Spaß machen! Gemeinsam schafft man mehr! Machen Sie andere auf das Thema aufmerksam.

Herausgeber:

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH) /
Nationalparkverwaltung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Schlossgarten 1, D-25832 Tönning

Telefon: 04861 616-0

E-Mail: nationalpark@lkn.landsh.de

Stand: September 2019





Naturschutzfachlicher Leitfaden für die Planung, Genehmigung und Durchführung von Feuerwerken und Lasershows an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste

Anlass

Feuerwerke und Lasershows erfreuen sich als Event oder Teil von Veranstaltungen zunehmender Beliebtheit und beschränken sich nicht mehr nur auf den Jahreswechsel. Was für Besucher ein attraktives Spektakel sein kann, ist für Natur und Tiere oft mit erheblichen Beeinträchtigungen verbunden. Der vorliegende Leitfaden soll Veranstalter daher über die naturschutzrechtlichen Anforderungen bei der Planung, Genehmigung und Durchführung von Veranstaltungen mit Feuerwerken und Lasershows an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste der Kreise Nordfriesland und Dithmarschen und im Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ informieren, um somit Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu vermeiden und zu minimieren. Die Erarbeitung ist vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) begleitet worden.

Welche Schutzgebiete gibt es an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste?

An der schleswig-holsteinischen Nordseeküste gibt es aufgrund ihrer Eigenart und Schönheit eine große Zahl von Gebieten, die unter einen hohen Schutz nach nationalem und/oder europäischem Recht gestellt wurden. Das Wattenmeer ist daher als Nationalpark, Naturschutzgebiet und Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet und EU-Vogelschutzgebiet) geschützt und wurde als UNESCO-Weltnaturerbe ausgezeichnet. Deichnah und binnendeichs befinden sich in den großen Kögen und auf den Inseln und Halligen neben geschützten Biotopen ebenfalls viele besondere Lebens- und Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen, die als Schutzgebiete ausgewiesen sind (Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete, FFH- und EU-Vogelschutzgebiete).

Welche Wirkung haben Feuerwerke und Lasershows auf die Schutzgebiete?

Feuerwerke und Lasershows sind in der Regel mit Lärm- und Lichtimmissionen verbunden, die in der weiten Küstenlandschaft einen besonders großen Wirkungsbereich haben. Besonders hervorzuheben sind die sogenannten Höhenfeuerwerke mit lauten Knalleffekten und leistungsstarke Laser und Scheinwerfer. Aber auch die „Begleitscheinungen“, wie die intensive Beanspruchung von Biotopflächen durch Menschen-

ansammlungen als auch Feuerwerksreste verbunden mit anderem Müll, sind zusätzliche belastende Faktoren.

Insbesondere Vögel und Meeressäuger sind in allen Jahresphasen gegenüber solchen weiträumigen akustischen und optischen Störungen empfindlich. Sie nehmen diese als Bedrohung wahr und sie reagieren darauf mit Stress, Flucht- oder Vermeidungsverhalten. Damit verbunden sind ein erhöhter Energieverbrauch, Beeinträchtigung der Fitness bis hin zu Brutaufgaben und Gelegeverlusten oder die Trennung von Eltern- und Jungtieren.

Welche naturschutzrechtlichen Vorgaben sind besonders zu beachten?

- Schutzgebiets-Verordnungen:
Die jeweiligen Verordnungen der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete nennen die zulässigen und verbotenen Handlungen innerhalb des Schutzgebiets.
- Nationalparkgesetz: Feuerwerke verstoßen gegen das Verbot des § 5 Abs. 1 Nr. 3 (Störung wildlebender Tiere) des Nationalparkgesetzes und sind damit im Nationalpark grundsätzlich nicht zulässig. Sie stehen zudem dem Schutzzweck des Nationalparks (möglichst ungestörter Ablauf der Naturvorgänge) und der Bedeutung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe entgegen.
- Natura 2000/Verträglichkeit:
In Anlehnung an § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind Veranstaltungen, die geeignet sind, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor deren Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des betroffenen Gebiets zu prüfen. Vorhaben die zu erheblichen Beeinträchtigungen führen können, sind nicht zulässig.
- Artenschutz:
Die Vorgaben des allgemeinen und besonderen Artenschutzes nach §§ 39 und 44 BNatSchG sind zu beachten. So ist es u.a. verboten, europäische Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).
- Gesetzlicher Biotopschutz
Handlungen, die zur Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigungen von den im Bundes- und Landesnaturschutzgesetz genannten gesetzlich geschützten Biotopen (z.B. Dünen, Wattflächen, Salzwiesen) führen können, sind grundsätzlich verboten.

Die Umsetzung dieser naturschutzrechtlichen Vorgaben ist eng mit der jeweils zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen (siehe Genehmigungsverfahren).

Wie sieht das Genehmigungsverfahren aus?

Für die Durchführung von Feuerwerken und Lasershows (Verwendung pyrotechnischer Gegenstände) ist grundsätzlich eine ordnungsrechtliche Genehmigung¹ erforderlich, die beim Ordnungsamt beantragt werden muss. Darüber hinaus können je nach Standort weitere Genehmigungen von anderen Behörden für die Durchführung erforderlich sein (z.B. Naturschutzbehörde, Gemeinde, Küstenschutzbehörde, Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung).

Sobald o.g. Schutzgebiete betroffen sind, ist für Feuerwerke und Lasershows grundsätzlich eine Genehmigung/Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde erforderlich. Aufgrund der großen Wirkbereiche von Feuerwerken müssen auch Veranstaltungen, die in einer Entfernung von weniger als 1.000m zu Schutzgebieten oder weniger als 1.500m zu Seeschwalben- und Möwenkolonien durchgeführt werden sollen, vorab auf ihre Auswirkungen hin überprüft und mit den zuständigen Naturschutzbehörden abgestimmt oder von diesen genehmigt werden. Die Beteiligung der Naturschutzbehörde(n) sollte deshalb insgesamt frühzeitig im Verfahren/bei der Planung erfolgen, um spätere aufwändige Änderungen oder ggf. Absagen zu vermeiden. Die vollständige Antragstellung muss aufgrund des Prüfaufwands dann rechtzeitig und mit genügend Vorlauf bei der Naturschutzbehörde erfolgen (min. 4 Wochen). Die Entscheidung über die Genehmigungsfähigkeit von Feuerwerken/Lasershows erfolgt für jede Veranstaltung im Einzelfall.

Welche Unterlagen müssen der Naturschutzbehörde vorgelegt werden?

Der Vorhabenträger muss Unterlagen vorlegen, die eine naturschutzrechtliche und -fachliche Bewertung des Vorhabens ermöglichen. Darin müssen enthalten sein:

- Vorhabenbeschreibung /ggf. landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Betroffenheit von Schutzgebieten / geschützten Biotopen
- Verträglichkeits(vor)prüfung bei Betroffenheit von Natura-2000 Gebieten
- Artenschutzrechtliche Prüfung

Für die Erstellung dieser Unterlagen ist i.d.R. ein/e fachlich qualifizierte/r Gutachter/in erforderlich. Es ist für den Vorhabenträger daher sinnvoll, sich zunächst direkt an die Naturschutzbehörde zu wenden, die für den konkreten Einzelfall Auskunft über den erforderlichen Umfang der Unterlagen gibt.

¹ Davon ausgenommen sind Feuerwerke/pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2, die von Privatpersonen im Zeitraum vom 31. Dezember bis 01. Januar abgebrannt werden.

Welche Möglichkeiten gibt es, um negative Auswirkungen durch Feuerwerke und Lasershows zu vermeiden?

- Alternative, den Schutzgebieten angepasste Veranstaltungskonzepte
- Verzicht auf laute Knalleffekte, Begrenzung der Dauer und Lautstärke von Musik und Soundeffekten
- Verzicht auf hohe und grelle, insbesondere blitzartige Lichteffekte
- Lichtquellen (Laser, Scheinwerfer) nicht in die Schutzgebiete und in den Himmel richten
- Angepasste Standortwahl, ausreichender Abstand zu Schutzgebieten
- Müllvermeidung/Müllkonzept, Verzicht auf Einwegartikel wie Plastikbecher und Konfetti, Verwendung schadstoff- und plastikfreier Pyrotechnik etc..
- Besucherlenkung

Ansprechpartner*innen:

<p><i>Kreis Nordfriesland</i> <i>Untere Naturschutzbehörde</i></p> <p>Frau Bente Riewerts Tel. 04841-67 488 E-Mail: Bente.riewerts@nordfriesland.de</p>	<p>Frau Franziska von Rymon-Lipinski Tel. 04841-67 157 E-Mail: f.vonrymon-lipinski@nordfriesland.de</p>
<p><i>Kreis Dithmarschen</i> <i>Untere Naturschutzbehörde</i></p> <p>Frau Simone Kunkel Tel. 0481/97-1785 E-Mail: simone.kunkel@dithmarschen.de</p>	<p><i>LKN.SH</i> <i>Nationalparkverwaltung</i></p> <p>Herr Christian Wiedemann Tel. 04861/616-26 E-Mail: christian.wiedemann@lkn.landsh.de</p>

Für den nicht-inkommunalisierten Bereich an der Westküste liegt die Zuständigkeit beim MELUND. Ansprechpartner können über die Unteren Naturschutzbehörden genannt werden.



Anwesenheitsliste Sitzung der geschäftsführenden AG Biosphäre

Donnerstag, den 05.12.2019, 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Kreishaus, Raum 450,
Marktstraße 6, 25813 Husum

Name	Vorname	Hallig/Institution	Unterschrift
Binge	Hartwig	Hallig Hooge	X
Boysen	Melf	Hallig Langeneß	X
Hartwig-Kruse	Ruth	Bürgermeisterin Nordstrand/ Hallig Nordstrandischmoor	X
Hinrichsen	Heike	Bürgermeisterin Langeneß	X
Jansen	Burkhard	Sachgebietsleiter Kreisentwicklung/Bauamt Amt Pellworm	X
Jeß	Armin	Nationalparkverwaltung	Entschuldigt und vertreten durch Kirsten Boley-Fleet
Just	Katja	Bürgermeisterin Hooge	X
Karau	Malte	Stellv. Bürgermeister Langeneß	X
Klisch	Michael	Stellv. Bürgermeister Hooge	X
Kolk	Jürgen	Bürgermeister Gröde	X
Müller	Sabine	Geschäftsführung Biosphäre	X
Nachrichtlich und Gäste			
Jacobsen	Erc	Tourismusbüro Biosphäre Halligen	entschuldigt
Lorenzen	Sönke	Amt Pellworm/Stadt Husum	X
Lübcke	Annemarie	Projektbüro Biosphäre Halligen	X
Nieszery	Norbert	Bürgermeister Pellworm/ Hallig Süderoog	X
Wissel	Silke	Nationalparkverwaltung	X

